

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 16.05.2014

**AN/0720/2014**

## **Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	22.05.2014

### **Verletzung des Sozialgeheimnisses durch das Jobcenter**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Paetzold,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren aufzunehmen:

Bereits in einem Urteil des Bundessozialgericht vom 25. Januar 2012 zum Thema Verletzung des Sozialgeheimnisses - Offenbarung des Leistungsbezugs bei Dritten (Aktenzeichen: B 14 AS 65/11 R) heißt es unter anderem:

*„Aus den Auskunfts- und Mitwirkungspflichten Dritter nach §§ 57 ff SGB II kann keine gesetzliche Befugnis des Beklagten zur Offenbarung des SGB II-Leistungsbezugs der Kläger gegenüber dem Haus- und Grundbesitzerverein E. als Vertreter der früheren Vermieterin und dem Ehemann der früheren Vermieterin hergeleitet werden. Denn nach diesen Normen besteht keine allgemeine Auskunfts- und Mitwirkungspflicht von Vermietern von Leistungsberechtigten nach dem SGB II“.*

Des Weiteren weist das Bundessozialgericht in seiner Begründung mehrfach auf folgende Grundsätze hin:

- Sozialdaten sind beim Betroffenen zu erheben. (§ 67a Abs. 2 SGB X)
- die Verarbeitung von Sozialdaten ist nur zulässig, soweit eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder soweit der Betroffene eingewilligt hat (§ 67b Abs. 1 Satz 1 SGB X).

Darauf beziehend schreibt das Gericht:

*„Schon aus dem Wortlaut der Norm folgt der Vorrang der Datenerhebung beim Betroffenen und eine Datenerhebung bei anderen Personen und Stellen als Ausnahme. Hintergrund für die Regelung ist das sich aus dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung ergebende Prinzip, dass der Betroffene "Herr seiner Daten" bleiben soll“.*

Trotz oder in Unkenntnis dieses Urteils fordert das Jobcenter Köln unter der Androhung von Leistungskürzungen massenhaft Leistungsbezieher\*innen auf, eine vom Vermieter auszufüllende aktuelle Mietbescheinigung vorzulegen. Diese Praxis wird bei Erstanträgen, wie auch bei Folge- und Weiterbewilligungsanträgen angewandt. Hiermit wird die freiwillige Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung von Sozialdaten erzwungen.

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Die Angaben aus Mietverträgen sowie den Heiz-, Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen liegen dem Jobcenter prinzipiell vor (Wohnungsgröße, Miete, Heiz- und Nebenkosten). Warum werden durch fragwürdige Mietbescheinigungen Angaben zur Lage der Wohnung, zur Gesamtgröße des Hauses, zum Alter des Gebäudes oder zum Möblierungsstatus abgefragt und in wie weit sind diese Angaben zur Berechnung der Leistungen tatsächlich notwendig, verhältnismäßig und rechtlich und moralisch zulässig?
- 2.) Warum wird den Antragsteller\*innen mit einer Nichtbewilligung der Gewährung der Kosten der Unterkunft, bzw. Verweigerung von zustehenden Leistungen, also dem Entzug der Existenzsicherung gedroht anstatt auf die freiwillige Möglichkeit der oben beschriebenen Datenabfrage verwiesen?
- 3.) Auf welcher rechtlichen Grundlage wird die Vorlage einer Mietbescheinigung verlangt, insbesondere hinsichtlich der Frage nach Mietrückständen und der grundsätzlich mit ihr verbundenen Aufdeckung des Sozialleistungsbezugs gegenüber Dritten und in wieweit wird mit der erzwungenen Kontaktierung des Vermieters das - zumeist unveränderte - Mietverhältnis unverhältnismäßig belastet?
- 4.) Wollen Erwerbslose umziehen, sind sie gezwungen, vor Mietvertragsabschluss dem Jobcenter das Mietangebot eines potentiellen Vermieters vorzulegen und genehmigen zu lassen. Wie verträgt sich diese Praxis mit der o.g. Rechtsprechung und dem Sozialdatenschutz?
- 5.) Bei wie vielen Bezieher\*innen von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz wurde im laufenden Jahr im Rahmen von Erst-, Folge- und Weiterbewilligungsanträgen die Vorlage von Mietbescheinigungen und Mietangeboten verlangt?

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Jörg Detjen  
Fraktionssprecher

Gez.  
Gisela Stahlhofen  
Fraktionssprecherin